

Ehrenordnung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster

	Ehrung	Anlässe/Verdienste	Verleihende Stelle	Antragsteller	Verleihung	Ablauf	Fristen	Ansprechpartner
1	Die Theodor-Kochmeyer-Medaille wird - maximal einmal im Jahr - als höchste Auszeichnung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster an Einrichtungen des Verbandes sowie Personen, Organisationen und Institutionen aus Gesellschaft, Politik und Bistum Münster verliehen.	Besonders herausragendes Wirken im Sinne Adolph Kolpings im gesellschaftlichen, politischen oder kirchlichen Bereich.	Über die Anträge entscheidet der Diözesanvorstand mit 2/3 Mehrheit.	Vorstände der Bezirks-, Regional- und Diözesanebene, Diözesanleitung der Kolpingjugend	Im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier durch ein Mitglied des Diözesanpräsidiums	Der Theodor-Kochmeyer-Medaille wird eine vom Diözesanvorsitzenden und Diözesanpräses unterzeichnete Urkunde beigelegt. Durch den Antragsteller wird dem Diözesanverband ein Vorschlag für den Urkundentext zur Verfügung gestellt, dem zusätzlich eine aussagekräftige Begründung zum Antrag beigelegt. Über verliehene Theodor-Kochmeyer-Medaillen führt der Diözesanverband eine Liste.	Anträge müssen der Diözesangeschäftsstelle mindestens 4 Wochen vor einer Sitzung des Vorstandes vorliegen. Der Antrag wird dem Diözesanvorstand dann mindestens 2 Wochen vor Sitzungstermin zugestellt.	Diözesangeschäftsführer, 02541 / 803454, venns@kolping-ms.de
2	Das silberne Ehrenzeichen im Sinne der Ehrenordnung des Kolpingwerkes Deutschland ist das Ehrenzeichen des Diözesanverbandes Münster.	Es wird an Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste um den Diözesanverband oder für herausragende Verdienste auf überörtlicher Ebene des Diözesanverbandes verliehen. <ul style="list-style-type: none">Langjährige und herausragende Mitarbeit in Organen, Gremien und Einrichtungen des Diözesanverbandes.Langjährige Mitarbeit oder ein besonderes Engagement, die Idee Adolph Kolpings sowie das Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland in andere Gremien und Institutionen hineinzutragen und zu verwirklichen.Langjährige und herausragende Mitarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene mit starker Ausstrahlung auf den Diözesanverband.	Diözesanvorstand	Vorstände der Bezirks-, Regional- und Diözesanebene, Diözesanleitung der Kolpingjugend	Im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier, in der Regel im Rahmen der Diözesanversammlung durch ein Mitglied des Diözesanpräsidiums	Dem Ehrenzeichen wird eine von Bundesvorsitzenden, Bundespräses, Diözesanvorsitzenden und Diözesanpräses unterzeichnete Urkunde beigelegt. Durch den Antragsteller wird dem Diözesanverband ein Vorschlag für den Urkundentext zur Verfügung gestellt. Über verliehene Ehrenzeichen führt der Diözesanverband eine Liste.	Anträge müssen mindestens drei Monate vor der geplanten Verleihung in der Diözesangeschäftsstelle vorliegen.	Diözesangeschäftsführer, 02541 / 803454, venns@kolping-ms.de
3	Das Kolpingwerk Diözesanverband Münster verleiht drei Ehrennadeln, die in der Gestaltung dem Münsteraner Dom nachempfunden sind: <ul style="list-style-type: none">Kolpingsfamilie Ehrennadel, dessen Farbflächen grün hinterlegt sind;Bezirks- und Regionalverband Ehrennadel, dessen Farbflächen rot hinterlegt sind;Diözesanverband Ehrennadel, dessen Farbflächen schwarz hinterlegt sind.	Die Ehrennadeln „Münsteraner Dom“, als dem silbernen Ehrenzeichen nachgeordnete Auszeichnung, können verliehen werden bei herausragender Mitarbeit in der jeweiligen verbandlichen Ebene (Kolpingsfamilie / Bezirksverband / Regionalverband (Kreisverbände, Stadtverband Münster, Land Oldenburg) od. Diözesanverband) oder für ein besonderes Engagement, das die Idee und das Programm des Kolpingwerkes in andere Gremien und Institutionen hinein trägt und es dort verwirklicht. Eine Person kann nur eine Ehrennadel erhalten. Langjährige Mitgliedschaft wird mit dieser Auszeichnung nicht geehrt.	Diözesanvorstand	Vorstände der Kolpingsfamilien, Bezirks-, Regional- und Diözesanebene, Diözesanleitung der Kolpingjugend.	Die Verleihungen finden in den Mitgliederversammlungen der jeweiligen Ebenen statt. Ausnahmen sind durch den Diözesanvorstand zu beschließen.	Die Anträge müssen dem Diözesanvorstand schriftlich und inklusive Begründung vorliegen. Dazu gehören insbesondere: Name und Personalien des oder der zu Ehrenden, Darstellung des herausragenden Verdienstes bzw. wie nachhaltiges und zukunftsorientiertes Handeln erreicht worden ist. Über die Anträge entscheidet der Diözesanvorstand mit einfacher Mehrheit. Über verliehene Ehrennadeln führt der Diözesanverband eine Liste.	Anträge müssen mindestens drei Monate vor der geplanten Verleihung in der Diözesangeschäftsstelle vorliegen.	Diözesangeschäftsführer, 02541 / 803454, venns@kolping-ms.de
4	Ehrenurkunde	Die Ehrenurkunde wird verliehen für Verdienste in der Kolpingsfamilie, des Bezirks-, Regionalverbandes. <ul style="list-style-type: none">Aktive Ausübung eines Mandates im Vorstand der Kolpingsfamilie oder Bezirks- oder Re-	Diözesanvorstand / Diözesanpräsidium	Vorstände aller Ebenen, Diözesanleitung der Kolpingjugend	Im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier durch ein Vorstandsmitglied aus Bezirks-, Regional- oder Diözesanvorstand	Durch den Antragsteller wird dem Diözesanvorstand ein Vorschlag für den Urkundentext zur Verfügung gestellt.	Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor der geplanten Verleihung in der Diözesangeschäftsstelle vorliegen.	Diözesangeschäftsführer, 02541 / 803454, venns@kolping-ms.de

Ehrenordnung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster

		<p>gionalvorstand, wie es beispielhaft auch für andere ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Mitarbeit als Mitglied des Kolpingwerkes in kirchlichen Gremien sowie in Organen und Einrichtungen der kommunalen, sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung, beruflichen Standesorganisationen, Gewerkschaften und in der Schulmitwirkung. • Beispielhafter Einsatz für andere, z. B. in der Kolpingsfamilie oder im Bezirks- und Regionalverband, bei Aktionen, im Beruf, in der Familie, in Gesellschaft und dort, wo sie Not gelindert haben. 						
5	Stiftungspreis für Kolpingsfamilien und Kolpingjugenden	<p>Der Stiftungspreis für Kolpingsfamilien und Kolpingjugenden wird für Kolpingsfamilien und Kolpingjugenden für ein besonders nachahmenswertes Engagement verliehen. Zu ehren ist eine Tätigkeit, die im Sinne des Verbandes besondere Wirkung auf die Gesellschaft entfaltet hat.</p> <p>Ziel des Preises ist es auf das besondere Engagement von Gruppen im Verband aufmerksam zu machen und darüber zum Nachahmen anzuregen. Eine Dotierung des Preises soll der Förderung der gemeinnützigen Arbeit im Verband dienen.</p>	Über die Verleihung entscheidet das Kuratorium der Kolping-Stiftung Diözesanverband Münster. Das Ergebnis wird durch den Diözesanvorstand gebilligt.	Vorstände der Bezirks-, Regional- und Diözesanebene, Diözesanleitung der Kolpingjugend	Im Rahmen einer Großveranstaltung des Diözesanverbandes.	Über die Höhe entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Über die Gewinner des Preises führt der Diözesanverband eine Liste.	Bewerbungen müssen der Geschäftsführung der Stiftung mindestens vier Wochen vor der Verleihung vorliegen.	Diözesangeschäftsführer, 02541 / 803454, yenns@kolping-ms.de ; Geschäftsführer der Kolping-Stiftung Diözesanverband Münster, 02541 / 803449, stiftung@kolping-ms.de

Coesfeld, 03.03.2016

Grundlage ist die Ehrenordnung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster, beschlossen durch die Diözesanversammlung am 24.1.2015

Th. Schulz